

Beitragsordnung

Innovations-Zentrum Region Kronach e.V. vom 01.01.2021



BEITRAGSORDNUNG

für den

„Trägerverein Innovations-Zentrum Region Kronach“

§ 1 Grundsätze der Beitragsordnung

1. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Einordnung des Mitglieds in die Beitragsgruppen des § 2.
2. Bestehen Zweifel über die Einordnung eines Mitglieds, so obliegt die Entscheidung hierüber dem Vorstand.
3. Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist jeweils zum 1. Januar dieses Jahres fällig.
4. Bei Eintritt in den Verein in der Zeit von Januar bis Ende Juni ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, bei Eintritt nach dem 30. Juni der halbe Jahresbeitrag.

§ 2 Beiträge

1. Der Mindestjahresbeitrag richtet sich nach 4 Beitragsklassen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages wird in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

1.000 €

2.500 €

5.000 €

10.000 €

Kommunen bis 5.000 Einwohner: 1.500 €.

2. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine andere Beitragsregelung treffen.